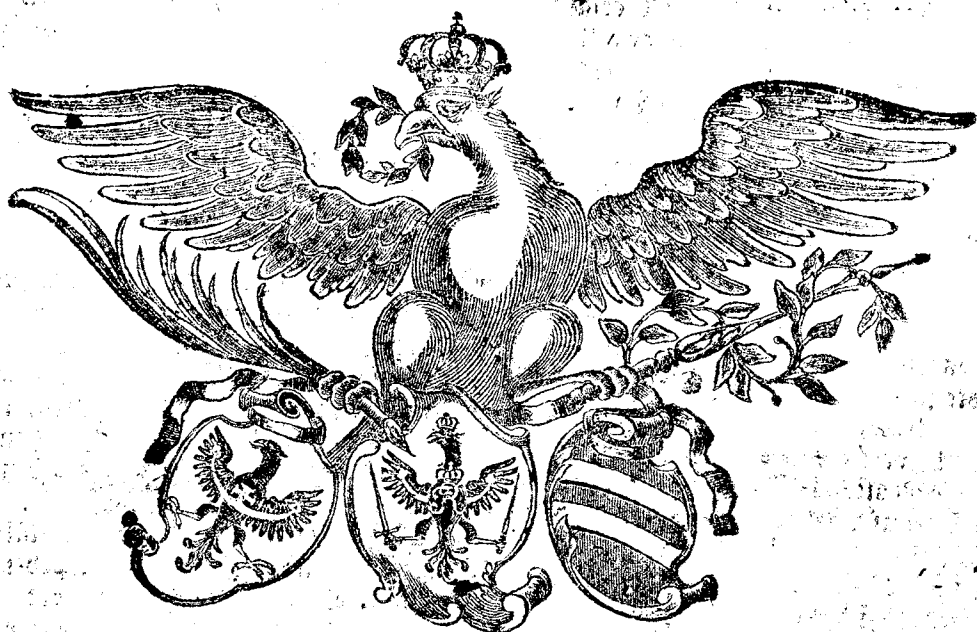




Schlesische privilegierte Zeitung.

No. CXLVIII. Montags den 15. December 1788.

Warschau, den 10. December.

Fortsetzung des Reichstags-Journal.
29ste Session, den 4. December.

Nachdem sich der König in den Senat begeben, eröffnete der Conföderationsmarschall von der Krone die Session und gab die Unruhe der versammelten Stände zu erkennen welche sie über die tränklichen Umstände des Königs empfanden von welchen solcher schon das dritte mahl während gegenwärtigen Reichstags befallen worden, Dessen Gesundheit die Nation desto höher schätzte jemehr das Wohl der ganzen Nation damit verknüpft wäre. Um also in der angefangenen Materie fortzufahren trug er dem Reichstags-Secretaire auf den Artikel von der Kriegs-Commission zu lesen. Hierauf fing der Landbote von Podolien Krasinski an, indem er von der in der letzten Session verlesenen Kaiserl. Nothe Erwähnung that: so sagte er wie die Traf-

taten nicht von uns, sondern von dem Kaiser nicht gehalten worden, bald in dem weggenommenen Lande bald durch Einfälle in die Polnischen Gränzen, und durch die in denselben gethane Unfälle der türkischen Feste, bald auch da er anbefohlen daß die Einwohner so in Galizien Güter hätten ein halb Jahr in den Cordons sitzen müssen, bald endlich auch durch Errichtung eines Monopoli des Salzhandels. Er fügte hinzu wie er gewünscht, daß unser sich in Wien befindliche Minister, damahls als wegen des Salzes geschlossen worden, aufmerksamer gewesen wäre, und hat endlich, daß unverzüglich Gesandte an die auswärtigen Höfe geschickt werden möchten. Der Castellan von Lukow Jezierski bat den König seine Gesundheit zu schonen, sich mehrere Bequemlichkeit zu machen und sich auf denen Sessionen so lange dauerten nicht aufhalten, sondern denen

Ständen ohne seiner Gegenwart erlauben möchten den Reichstag fortzusetzen, und daß die Marschälle Ihm von allen Nachricht geben sollten. Er bat auch wegen Absendung der Gesandten an die fremden Höfe, und daß die Recruten-Werbung ihren Anfang nehmen möchte. Der Bischof von Cujavien Ribinski fing hierauf an, und sagte wie die in den Notizen des Königs von Preussen ausgedrückte Erklärungen, nach denen Gesinnungen dieses Monarchen übereinstimme und nicht verkehrt ausgelegt werden könnte, er bat also Gesandte so wohl an den König von Preussen als auch an andere Höfe zu schicken, welches auch verschiedene Landboten thaten. Der Conföderations-Marschall von der Krone gab hierauf zu erkennen, daß der König ihm aufgetragen die Erlauchten Stände zu benachrichtigen daß das Verlangen der Nation in diesem Stücke erfüllt werden würde, der König in der morgenden Session die Minister an die auswärtigen Höfe ernennen werde. Der Landbote von Lublin Fürst Czartoryski fing hierauf an und sagte: daß seine Zuneigung gegen sein Vaterland bey ihm niemals aufhören würde, und daß ein Dienst bey der Kaiserl. Armee, zu welchem er als ein Einwohner von Gallizien von dem Kaiser selbst wäre berufen worden, die Pflichten nicht hindern würde, die er als ein Einwohner seinem eigenen Vaterlande schuldig wäre, wären doch vor diesem auch Einwohner in fremden Diensten gewesen, und wären auch noch welche darinnen, als 2 Fürsten Sapieha, 2 Fürsten Lubomirski, ja selbst sein naher Anverwandte, der Fürst Poniatowski, wäre General in Kaiserl. Diensten, und dennoch hörten sie nicht auf, die besten Gesinnungen für das Vaterland zu haben. Er versicherte zugleich, wie der Kaiser alles, denen polnischen Einwohnern, angethanenes Unrecht zu ersetzen anbefohlen, obgleich der Kaiser davon noch nicht einmal benachrichtiget wäre. Der Landbote von Trock Zaleski redete alsdenn sehr weitläufig wider dem immerwährenden Rath, wie sich solcher durchaus er-

halten wollte, und dadurch nur den Fortgang der Sachen hinderte, er riethe also, daß man ihm diese Hoffnung benehmen möchte, und übergab ein Project, den Reichstag so lange zu verlängern, als es die Nothwendigkeit und die politischen Umstände erfordern würden, welches verlesen und einmüthig angenommen wurde. Als hierauf verschiedene Landboten baten, daß man auf die, von dem Könige von Preussen den 29. Novbr. eingegebenen Note antworten sollte, so gab der Conföderations-Marschall zu verstehen, wie er eine Note von den Königl. Preuss. Minister, Hrn. von Buchholz, erhalten, welche meldete, wie er die von dem Russischen Ambassadeur eingegebenen und ihm communicirten Notizen seinem Könige überschieft. Hierauf verlas der Reichstags-Secretair die, von dem Herrn von Buchholz übergebene Note vom 2. Dec. ferner die Antwort auf die vorige von diesem Monate eingegebene Note, wie auch 2 Projecte, so ad deliberandum gegeben worden, eins wegen der Unterschriften der Woywodschaften, in Ansehung der Abgaben, das andere wegen der freiwilligen Beyträge, so die Einwohner zur Errichtung der Armee thun. Wo auf die Session bis auf den folgenden Tag limitirt wurde.

Ungarische Nachrichten.

Aus Syrmien melden Briefe vom 22ten November: Wir haben nun Hoffnung, ruhige Winterquartiere zu bekommen. Nach der Ankunft der letzten Depeschen aus der Türkei wurde sogleich an dem ganzen Syrmischen und Banatischen Cordon bekannt gemacht, daß man nicht mehr auf die Feinde feuern solle, wenn sie nicht selbst durch Feindseligkeiten Anlaß dazu geben. Der Pasha von Belgrad hat sich bereitwillig gezeigt, bis zum 21. März die Feindseligkeiten einzustellen; wie es heißt, hat er einen Kurier an den Großvezier abgeschickt, welcher den Waffenstillstand bestätigen soll. Unterdies hat er festgesetzt, daß man 10 Tage vorher es anzeigen solle, wenn einer von beyden Theilen die Feindseligkeiten erneuern will. — Auf diese Art werden zwar

die Zeitungen wenig Stoff zu Neuigkeiten, unsere Truppen aber desto ruhigere Winterquartiere finden.

Neugradiska, den 25. November.

Der Herr F. M. Laudon ist am 21. d. M. wieder hieher zurück gekommen, wodurch also alle Gerüchte, welche durch die Reise des Herrn Feldmarschalls nach Semlin veranlaßt wurden, hinreichend widerlegt sind. Man kann mit Vergnügen versichern, daß der Herr F. M. sich so gesund befindet, als es das hohe Alter und die vielen Beschwerlichkeiten in seine Lage nur verstaten. Er hat zwar oft Anfälle von Kolik und Magenkrampf, allein dies war bey ihm auch schon in den vorigen Kriegen mit Preussen so gewöhnlich, daß es bey den Soldaten zum Sprichwort wurde: „Morgen schlagen wir uns mit den Preussen, denn Laudon ist heute krank.“

An der Gränze fällt jetzt nichts von Bedeutung vor. Die Türken in Verbir scheinen die Ruhe zu lieben und nachbarliche Freundschaft zu wünschen; sie erlauben ihren Unterthanen sogar, öffentlich mit Vorstenvieh auf unsere Seite Handel zu treiben, wenn ihnen nur für jedes Stück, das über die Gränze getrieben wird, 30 fr. Zollgebühren richtig bezahlt werden. Die Freunde der Türken würden aber doch zu weit gehen, wenn sie daraus besondere Großmuth der Türken folgern wollten; denn ihr Hauptbeweggrund ist theils Verachtung gegen das Vorstenvieh, das nach ihrem Ausdruck nur Gjaur genießen können; theils eigenes Interesse. Die Türken sind jetzt beschäftigt, von ihren Unterthanen den Horatsch (Contribution) einzutreiben, da müssen sie also auch auf Mittel denken, woher die Unterthanen das Geld erwerben können. Bey der Einsammlung dieser jährlichen Contribution sind sie so strenge, daß sie demjenigen, welcher sich im geringsten weigert seinen Dukaten zu zahlen, sogleich den Kopf vor die Füße legen. Erst vor einigen Tagen haben 5 arme Unterthanen, welche nicht gleich zahlen wollten, die zürnende Hand der Despoten mit ihrem Kopfe versöhnen müssen.

Siebenbürgen. Die Flottenbner von Frankstadt, welche während dieses Feldzuges am meisten in Gefahr waren, haben dem Herrn F. M. L. Baron v. Kall, der das Kommando der Truppen in dieser Gegend führte, durch eine Deputation ein Schreiben überreichen lassen, worin sie in den verbindlichsten Ausdrücken für ihre Erhaltung danken. So lange der Herr F. J. M. Graf v. Fabris das Siebenbürgische Corps d'Armee kommandiren wird, vertritt nun der Herr F. M. L. Baron Kall die Stelle eines kommandirenden Generals in Siebenbürgen.

London, den 21. November.

Der Gesundheitszustand des Königs ist noch immer beklagenswerth. Die Königin und die Prinzessinnen halten täglich Morgens und Abends in der Capelle zu Windsor ihre Andacht, und stehen um die Besserung des Königl. Gemahls und Vaters. Sie speisen auch zusammen; aber das ist immer ein sehr trauriges Mahl, denn der einzige Stoff der Unterhaltung ist der betrübte Zustand des Königs. Wenn es mit diesem nicht bald eine bessere Wendung nimmt, so wird die königl. Familie von dem Krankensitze Windsor sich ganz entfernen und nach Rem gehen. — Die geistige Wiederversammlung des Parlaments ist keiner Bedeutung gewesen, und beide Häuser haben vorläufig auf 14 Tage adjournirt. — Admiral Affleck, welcher sich am 12. April 1782 in Westindien so sehr auszeichnete, daß er die Baronetwürde erhielt, ist vorgestern mit Tode abgegangen. — Der französische Ambassadeur, Marquis von Luzerne, ist, wahrscheinlich der jetzigen Umstände wegen, unvermuthet aus Paris hier angelangt; auch der Ritter Keith ist aus Wien eingetroffen. — Der neue preussische Gesandte, Baron von Alvensleben, hat immer noch keine Antritts- und der Graf Lutz noch keine Abschiedsaudienz haben können. — In Nordamerika haben sich nun 11 Provinzen für die neue Regierungsform erklärt, Nordcarolina und Rhodeisland aber wollen sich noch nicht zum Beitritt der Konföderation bequemen.

Schreiben aus dem Haag, vom 29 Nov.

Wie sich die Instruction des Processus des jungen Vilatte in die Länge zieht, so entdeckt man immer etwas, welches dazu dient, dem Umfange u. der Natur des Projects, welches er gemacht hatte, nachzuspüren, und iisser den beiden Personen von Herzogenbuch, deren ich neulich erwähnt habe, und die man eingezogen hat, hat man auch vor einigen Tagen zu Amsterdam einen gewissen van der Meulen, einen von den Capitainen des vormaligen Amsterdamer Freycorps, und einen derjenigen, welche das von Vilatte zu errichtende Corps anführen sollten, in Verhaft genommen. Man hat 700 Flinten bei demselben gefunden, womit das neue Corps, wenn es zur Reise, bewaffnet werden sollte. Seine Sache wird dadurch verschlimmert, daß ein Theil dieser Gewehre dem Arsenal des Stadthauses gehörte, aus welchem sie heimlich herausgenommen worden. Auf diese Weise bekömmt man nur die Wirkungen des Processus des Vilatte zu sehen, da hingegen die Ursachen verborgen sind, und vielleicht noch lange verborgen bleiben werden, weil diejenigen, welche die Sache untersuchen, bey den Staaten von Holland sich endlich zum Stillschweigen haben anheischig machen müssen. Alles, was man also von der Sache sagen kann, besteht in bloßen Vermuthungen. Neulich wurden einige Ausbesserungen an dem Criminalgefängnisse, de Gevangenpoort genannt, wo er in Verhaft sitzt, vorgenommen, und sogleich verbreitete sich ein Gerücht, welches auch in öffentlichen Blättern wiederholet war, daß man ein Zimmer für ihn einrichte, wo er den Rest seines Lebens zubringen sollte; aber dies war ungegründet.

Man wunderte sich nicht wenig, als man hier vor einigen Tagen den Baron von Ungarn ankommen sah, der erst vor einigen Monaten unsern Dienst als Capitain der Französischen Garde verließ, und jetzt General Adjutant des Königs von Schweden, und Chef eines Pommerschen Regiments ist.

Er ist dem Statthalterschen Hofe, wo er vor nicht gar langer Zeit Pape war, von dem Schwedischen Geschäftsführer, Grafen von Bunge, vorgestellt worden. Diese Erscheinung machte um destomehr Aufsehen, da er einen besondern Auftrag vom Könige von Schweden an den Erbstatthalter haben soll, welcher sich, wie man versichert, auf das Rekrutenwerben in seinen Deutschen Staaten, wo dieser Offizier geboren ist, beziehet.

Endlich sind wir wohl dem Zeitpunkte nahe, da man aufhören wird, Orangezeichen zu tragen, die seit der Revolution ein wirklicher Zankapfel bey allen Einwohnern, und eine der Ursachen von der Fortdauer des Parthengeistes gewesen sind. Die Regierung hatte schon längst diese Absicht, glaubte aber, sie müßte dieselben noch nicht abschaffen, weil es sonst das Ansehen hätte haben können, daß es auf die Vorstellung des Cabinets zu Versailles geschehen wäre, welches dieß zu verlangen schien. Man wartete also einige Monate nach dieser Aeußerung, ehe man dazu schritt. Auch jetzt ist die förmliche Resolution noch nicht genommen; man hat aber gleichwohl auf Befehl der Staaten von den Kirchenthürmern und andern Spizen die Drontienfahnen und Flaggen, die von selbigen weheten, abgenommen.

Ehegestern ward der Geburtstag der Prinzessin Louise, die in ihr 19tes Jahr trat, bey Hofe gefeyert. Es ward bey dieser Gelegenheit ein geschmückter Ball gegeben, worauf unter andern der Vothschafter von Tripoli mit seinem Gefolge erschien, welcher sich sehr dabey vergnügte, besonders an dem Tanze, Perigeurdine genannt, in welchem die Herrn sich wechselseitig um ihre Damen schellen.

Dreslau den 15. December.

Heute wird im Wäferschen Schauspiels Hause aufgeführt: Die Liebe im Narrenhause, eine neue komische Oper in 2 Akten, von Stephani dem Jüngern. Die Musik ist von Herrn Ditters von Dittersdorf.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm

Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

C. F. Pockels's Fragmente zur Kenntniß und Belehrung des menschlichen Herzens, 1ste Saml. 8. Hannov. 788 15 sgr.

Die Bestallinnen, ein Trauerspiel in 3 Akten, von M. A. Cranzin, gr. 8. Heidelberg 788 12 sgr.

Ausgezeichnete Beyträge für die Enbindungskunst, 1stes Stück, 8. Lpz. 789 1 Rthlr. 5 sgr.

John Moore's medicinische Skizzen, a. d. Engl. gr. 8. Lpz. 789 1 Rthl.

Auszug aus der Kirchengeschichte des Cardinals von Fleury. Verfaßt und mit eignen Reflexionen begleitet von Friedrich dem Zweyten, Könige von Preußen, 1ster Theil, gr. 8. Berlin 788 23 sgr.

Ueber die Exaration und Veranschlagung der Güther, nach den neuesten und besten ökonomischen Grundsätzen 4. Dresd. 788 1 Rthlr. 20 sgr.

D. Nicolaus Venettes, Geheimnisse keuscher Liebeswerke auf Einschaltungen, aus den neuesten Naturforschern und Aelzern, 8. Dresden und Leipzig 788 20 sgr.

(Edictal-Citation der unbekannten Rochanowitzer Real-Prätendenten.) Vor die Königl. Oberschles. Oberamts-Regierung alhier, und besonders vor den dazu von derselben Deputirten Assistentenrath Heyder, werden auf Ansuchen des Franz von Blawia, alle diejenigen, so ansehn im Fürstenthum Oppeln und dessen Lubliner Kreise belegenes, ohnlängst subhasta erkaufte freyes Allodial-Kitterguth Rochanowitz einen nicht intabulirten Real-Anspruch zu haben vermehren, zur Anmeldung und Justification desselben binnen 3 Monaten vom 10ten Nov. a. c. angerechnet, und zwar peremptorie auf den 18ten Febr. 1789 Vormittags um 9 Uhr, sub poena praclusiois & perpetui silentii, hierdurch edictaliter vorgeladen. Brief den 20. Oct. 1788. Königl. Preuß. Oberschles. Oberamts-Regierung.

(Edictal-Citation der unbekannten Ratiborschen Real-Prätendenten.) Vor die Oberschles. Oberamts-Regierung alhier, und besonders vor den dazu ernannten Commissarium, Oberamtsrath Grano, werden auf Ansuchen des Heinrich XLIII. Reichsgrafen von Reuß, alle diejenigen, die auf seine im Fürstenthum Ratibor belegene, ohnlängst von dem Freyherrn v. Wilczek'schen Eheleuten erkaufte Herrschaft Ratibor nebst Zubehör, einen nicht intabulirten Real-Anspruch zu haben vermehren, zur Anzeige und Ausweisung desselben, binnen 3 Monaten, vom 12ten Nov. a. c. angerechnet, und zwar peremptorie auf den 12ten Febr. 1789 Vormittags um 9 Uhr sub poena praclusiois & perpetui silentii, hierdurch edictaliter vorgeladen. Brief den 31. Oct. 1788.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamts-Regierung.

(Verkauf des Joh. Chr. Waltherschen Fundi.) Von denen Breslauschen Stadtgerichten werden diejenigen, welche den Johann Christoph Waltherschen, auf dem Stadtguth Elbing, vor dem Oberthore, bey dem so genannten Ochsenplatz sam Ecke der Rosengasse, sub No 728. gelegenen und auf 2083½ Rthl. gerichtlich betaxirten, in 2 Wohngebäuden und einem geraumigen Garten bestehenden subhastirten Fundum käuflich an sich zu bringen gesonnen sind, hierdurch eingeladen, in denen auf den 14. Octobr., 16. Dec. a. c. und den 17. Febr. 1789, bezielten Citationen-Terminen, zu gewöhnl. F. ühzeit, in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote abzulegen und im letztern Termine die Adjudication an den Meistbietenden gegen kaare Verzahlung in Courant obrsehblich zu gewärtigen. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit vorgeladen zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letztern Citationen-Termin selbst zu melden, und ihre etwanige Ansprüche an obbesmeldetes Haus, dem Gerichte anzuzeigen, widerigensfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie auf

erfolgte Abjudication damit und in so weit sie den Fundum betreffen, gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden sollen. Breslau den 18. Jul. 1788.

(Subhastation des Kruberschen Geißler-Flischer-Schragens.) Die Breslauer Stadtgerichte machen bekannt: daß der zum Vermögen des *insolendo* verstorbenen bürgerlichen Geißler-Flischer George Friedrich Kruber gehörige auf 220 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Geißler-Flischer-Schragen, samt dazu verbundener Gerechtigkeit, in denen auf den 21. Nov. 23. Decbr. c. a. und 20. Jan. 1789 anberaumten Terminen öffentlich feil gegeben und subhastirt werden soll. Wornach sich Kauflustige zu achten, sich in den anberaumten Terminen, besonders im letztern, an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, und hiernächst zu gewärtigen haben, daß in dem letztern peremptorischen Bleibungs Termine der Kruberschen Schragen samt Gerechtigkeit dem Meistbietenden und Bestbuhenden adjudicirt und zugeschlagen, auf die nach solchem Termino etwa einkommenden Gebote aber nicht weiter reflectirt werden soll. Breslau den 29. July 1788.

(Edictal - Citation verschiedener abwesender Stadtkinder.) Von denen Breslauer Stadtgerichten werden nachgenannte verschollene hiesige Stadtkinder, oder deren Erben und Erbnehmen als 1. Die Anna Rosina verehel. Jettin, oder Gärfin, und Johanna Eleonora oder Helena verehel. Rothin, beiderseits geb. Uterohlin, davon die erste sich nach Elbst in Preußen, und die andere nach Pohlen in der Gegend Cracau begeben haben soll; 2. Der Johann Friedrich Ernst Adams, welcher im Jahr 1766. als Schneiderpursche aus der Lehre entlaufen; 3. Der Carl Benjamin Haberstroh, welcher um das Jahr 1767. als Gürtlermeister, theils Schulden halber, theils wegen einer unglücklichen Ehe von hier weggegangen, und kurze Zeit nachher aus Zelle die letztere Nachricht von sich gegeben haben soll; 4. Der Christian Gottlob Hirich, welcher als Schneiderpursche im Jahr 1762. oder 1763. aus der Lehre entlaufen; 5. Der Gottlieb Jüngling, welcher als Zimmergeselle in den Jahren 1770 bis 1774. von hier auf die Wanderschaft gegangen. 6. Der Daniel Gottlieb Jurock, welcher als Kupferschmiedegeselle Anno 1740. oder 1741. von hier ausgewandert; 7. Der Carl Gottfried Knoll, welcher als Husar bey dem v. Lossowschen Regiment engagirt gewesen, und im 7jährigen Kriege in einer Affaire vermißt worden, ohne daß von dessen Einkommen weitere Nachricht zu erhalten gewesen; 8. Der Christoph Friedrich Körber, welcher im Jahr 1772. als Tischlergeselle auf die Wanderschaft gegangen; 9. Der Johann Gottlieb Schmidt, welcher während dem siebenjährigen Kriege aus Neustadt, woselbst er als Postschreiber gestanden, verschollen; 10. Carl Ferdinand Sprebis, welcher im Jahr 1764. von hier als Schnelbergeselle ausgewandert; 11. Johann George Steinsatz, welcher im Jahr 1746. sich als Buchbinder in Cracau etablirt, und nach seiner wieder Anherkunft No. 1766. bey seiner erfolgten Rückreise angeblich zu Choron in Pohlen 13 Meilen von Cracau mit Tode abgegangen, und ein Kind zweiter Ehe nachgelassen, selbiges aber ebenfalls bereits gestorben seyn soll, und endlich 12. Der Christoph Wiedner, welcher als Schlossergeselle das letztere mal im Jahr 1770. von hier ausgewandert und seit dieser Zeit verschollen hierdurch öffentlich vorgeladen: Daß dieselben binnen Neun Monaten, längstens aber den 20. Januar 1789. Vormittags um 9 Uhr, als in *Termino ultimo et praelusivo* auf dem hiesigen Rathhause, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, entweder persönlich oder schriftlich, oder im Behinderungsfall durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, zu welchem Ende ihnen die Justiz-Commissarii Herren Dettel etc. Rusche und etc. Bernicke vorgeschlagen werden, sich stellen, von ihrem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht geben, und sodann weitere Anweisung zur Empfangnehmung ihrer in Depositorio befindlichen Gelder gewärtigen sollen, mit der Verwarnung,

daß außenbleibenden Falles, sie die obbenannten Verschollenen, für todt erklärt, und die ihnen zugehörige Gelder, ihren sich meldenden nächsten Erben, nach bewährter Legitimation verabsolget, oder in deren Ermangelung der hiesigen Stadt-Cämmerey als Herrenlose Güter zuerkannt werden sollen, die unbekannten erwannten Erben aber sollen ausbleibendem Falles mit ihren Erb-Recht- oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehöret, vielmehr damit präcludiret, und ihnen in dieser Rücksicht ein immerwährendes Stilles, welgen aufergelegt werden. Wornach sie sich zu achten. Breslau den 29. Februar 1788.

(Zur Nachricht.) Im Verfolge der Edictal-Citation vom 24. Juny c. a. wird dem Gottlieb Oriemel, Schumacher zu Elbingen, hiermit von Stadtgerichte wegen bekannt gemacht: Daß die Forderung des Schumacher Johann Michael Kusche modo E. ben besteht: 1) in 18 Rthlr. als Interessen von einem Löpferschen Capital. 2) in 8 Rthlr. an Kosten in *Causa Löpfer contra Martin*. 3) in einer jeder Schuld-Forderung des Corduaner Goldper 9 Rth. 4) in 22 Rthlr. 5 sgr. die auf Begräbniß-Kosten der drey Martinschen Kinder verwandt worden seyn sollen. 5) in 86 Rthlr. 20 sgr. als einen auf die Christiane Eleonore Martinin angeblich verwandten Alimentations-Quanto auf 5 Jahr *de Anno 1773 bis 1778*, welcher Forderungen wegen erwähnter Kusche, sich an der Christiana Eleonora Martinschen, denen Ges. m. s. f. n. Heinrich und Gottlieb Oriemel, zugefallenen Nachlaß zu halten gedenket, und soll der solcherhalb von dem Kusche impetirte Arrest auf die Martinischen Erbe-Gelder, bey dem Ausbleiben des Gottlieb Oriemel in *Termino peremptorio* den 30. Dec. c. a. auf seine E. bes. Ratanz zur Halbscheid, (indem er solchen Forderungen in *Contumaciam pro rata hereditaria* vor geständig zu achten) *pro justificato in quantum juris* angenommen werden. *Decretum* Breslau den 28. Nov. 1788.

(Subhastation eines Fleischer-Schragens.) Die Breslauer Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß die Johann Christian Weilerische Geißler-Fleischer-Schrage Gerechtigk. öffentlich feil gebothen, und der 16te Jan. 17te Febr. und 17te März 1789 zu den diesfälligen Eictations-Terminen anberaumer worden, auf welchen Kauflustige sowohl, als diejenigen zugleich vorgeladen, welche einen Real-Anspruch an diese Schrage Gerechtigk. feil zu haben vermaßen, und selbige gebührend zu liquidiren und zu justificiren. Breslau den 26. Sept. 1788.

(Zu ver auctioniren.) Mittwoch den 7ten Januar 1789 und folgende Tage, sollen auf dem rathhäuslichen Fürstensaale verschiedene Verkschenschafts-Effecten, bestehend in etwelchem Gold und Silber, Feinzeugg-Betten, Kleidern, Zinn, Kupfer und Meubles ver auctionirt werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 6. Dec. 1788.

(Verkauf eines Hauses.) Breslau den 25. Nov. 1788. Da ein nochmaliger *Terminus Subhastationis* den vor dem hiesigen Sandthore auf dem Krüppelberge St. Matthia gelegeten, und auf 1539 Rthlr. 25 sgr. detaxirten Johann Anton Kellerschen Hauses, auf den 14. Febr. des künftigen 1789ten Jahres anberaumer worden, so können sich Kauflustige in besagtem Tage bey dem hiesigen Stiffts-Gerichts-Amte *ad St. Matthiam* Vormittags um 9 Uhr meldend, ihr Gebot ablegen, und der Abjudication an den Weißbiethenden gewärtig seyn. Fürstl. Stiffts-Gerichts Amt *ad St. Matthiam*.

(Edictal-Citation einiger Verschollenen.) Von den Stadtgerichten zu Schmiedesberg werden nachgenannte verschollene Personen oder deren unbekannte Erben, als: 1) Der Fleischerburche Gottlieb Finger aus Michelsdorf, im Pöffenhayn-Landesbuttschen Kreise, gebürtig, welcher angeblich zuletzt gegen das Jahr 1772 in Rudelsdorf bei dem dasigen Fleischer in Diensten gestanden, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ge-

Seben, und dessen Vermögen in 80 Rthlr. 15 ggr. 1 $\frac{1}{2}$ pf. bestehet. 2) Tobias Drescher von hier gebürtig, welcher bereits im Jahre 1742 oder 1743 von hier weggegangen und von welchem weiter keine Nachricht eingegangen, als daß er etwa ein Jahr nachher in Frankfurt an der Oder gewesen seyn soll, dessen Vermögen in 20 Rthlr. 5 ggr. 8 pf. best. h. t. 3) Der Colururgus Christian Gottfried Bretsch von hier, welcher zuerst im Jahre 1770 oder 1772 in Hamburg sich aufgehalten, seit dieser Zeit aber keine weitere Nachricht von sich gegeben, und dessen Vermögen 71 Rthlr. 6 ggr. 4 pf. beträgt. 4) Der Schneidergeselle Benjamin Schmidt von hier, welcher im Jahre 1752 sich auf die Wanderschaft begeben, seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht erteilet, und dessen Vermögen in 3 Rthlr. 8 ggr. bestehet. 5) Der Buchbindergeselle Johann Heinrich Heyder, welcher im Jahre 1756 von hier auf die Wanderschaft gegangen, und zuletzt aus Weurthen, wo er in Arbeit gestanden, im Jahre 1757 anders geschrieben, dessen Vermögen in 20 Rthlr. bestehet, und 6) der Cöliturgus Joachim Heinrich Härtel, von Volkenhahn gebürtig, welcher bereits unter Kaiserl. Regierung von seinem Geburtsorte ausgewandert, und im Jahr 1740 als Feldscherer von Wismar nach Schweden gegangen seyn soll, dessen Vermögen in einem von seiner hieselbst im Jahre 1785 verstorbenen Schwester Susanne Rosine vermittl. Wolfin geb. Härtel, im zugesprochenen Erbtheile von 82 Rthlr. 13 ggr. 7 $\frac{1}{2}$ pf. bestehet. Dergestalt vorgeladen, daß dieselben oder die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbennehmer sich binnen 9 Monaten vom 27sten dies. an zu rechnen, peremptorie aber in *Termino* den 22ten July 1789 bei dem hiesigen Stadtgerichte schriftlich oder persönlich melden und sodann weitere Anweisung gewärtigen sollen, mit der Warnung, daß, wenn weder sie selbst noch jemand in deren Namen sich vor oder im Termine melden sollte, mit der Instruction der Sache weiter verfahren, sie demnächst für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen befindenden Umständen nach ihren nächsten sich legitimirenden Verwandten oder *fisco regio* zuerkannt werden solle. Schmiedeberg, den 14ten Octbr. 1788.

(Offener Arrest des Vermögens der Gebrüder Barchewitz.) Nachdem über das Vermögen der Gebrüder Barchewitz hieselbst *per Decretum* vom heutigen Dato Concurs eröffnet und der ofne Arrest verhängt worden; so wird allen und jeden, welche von diesem Vermögen an Gelde, Effecten oder Briefschaften etwas in Händen haben, hierdurch angedeutet, solches ungekürzt dem Stadtgericht anzuzeigen, auch die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes an das Depositum abzuliefern, widrigenfalls die anderwärts geleistete Zahlung und Ablieferung für nicht prästirt angesehen, solche noch mals beizutreiben, auch die Z. haben, wenn sie diese Sachen und Gelder vorsätzlich verschlagen, ihres daran habenden Rechtes verlustig geachtet werden sollen. Schmiedeberg den 11. Nov. 1788.

(Curio des Nicol. Herrn. Künzel.) Magistratus zu Pölkwitz citiret den von hier gebürtigen und Anno 1740 mit hoher Erlaubniß in Kaiserlich Königl. Lande gegangenen Nicolaus Herrmann Künzel, falls er noch am Leben oder seine eheliche Kinder, namentlich Maria Juliana, Maria Josepha und Johanna Josepha Künzeln, und zwar peremptorie auf den 24ten Januar 1789 sich dahier in *Curia* entweder schriftlich oder persönlich zu melden, um der dem Künzel, oder seinen ehelichen Kindern zugefallenen 131 Rthl. 11 gr. 4 pf. bestehenden und sicher ausgekehrten Verlassenschaft ihrer Großmutter, der wegl. Anna Eleonora Künzeln zu legitimiren solche mit denen hiesigen Mit-Erben zu theilen, und ihre Erb-Antheile in Empfang zu nehmen, im Ausenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie, auf Anrufen ihrer hiesigen Mit-Erben, nach Vorschrift der Königl. Verordnung vom 27ten October 1763 wie es mit dem Vermögen gehalten werden soll, *pro mortuis* declariret, sie von der Theilnehmung an der Erbschaft präcludiret und ihre Portione bene. hiesigen nächsten *Ab intestat* Erben verabsolget werden wird. Pölkwitz den 28ten April 1788. Nachtrag



Nachtrag ad No. CXLVIII. Montags den 15. Dec. 1788.

(*Citatio der Erben der Gebrüder Volkmann.*) Frankenstein den 4ten September 1788. Von dem Fürstl. v. Aurspergischen Cammer-Gerichts-Amte hieselbst werden Kraft dieses die unbekannten Erben der beiden aus der Fürstl. Cammer Gemeinde Beerdorf Münsterberg'schen Creißes in den Jahren 1745. und 1759. emigirten, und nachhero im Auslande zu Wien und Ungarisch Altenburg verstorbenen Gebrüder Johann Caspar und Franz Carl Volkmann *ad Instanciam* ihrer Geschwister Kinder dergestalt öffentlich abcitirt und vorgeladen, daß sich dieselben binnen 9 Monathen, und zwar längstens in *Termino prejudiciali* den 4ten Julii 1789. Vormittags um 8 Uhr in abhiesiger Fürstl. Amts Kanzley entweder persönlich oder schriftlich, oder durch zulässige mit hinreichender Instruction versehene Bevollmächtigte, wozu in Ermangelung habender Bekanntschaft der Fürstl. Regierungs-Gerichts-Assistent, Hr. Förster hieselbst in Vorschlag gebracht wird, ohnefehlbar melden, sich *qua Tales* genugsam legitimiren, und wegen An- und Ausföhrung ihres an die auf 436 Rthl. sich beausfende Erbe-Gelder der verstorbenen Gebrüder Johann Caspar und Franz Carl Volkmann weitere Anweisung, im Fall ihres Ausenbleibens aber gewärtigen sollen: daß sie an ihren daran haben mögenden Erbrechten präcludirt, und der vorhandene Vermögen's-Ertrag den auch gemeldeten Volkmann'schen Geschwister Kinder ohne Cautien werde zugeschlagen und vertheilt werden.

(*Citatio verschiedener abwesender Unterthanen.*) Schloß Fürstenstein den 19ten Julii 1788. Das Reichsgräfl. von Hochberg'sche Justiz-Amt alhier, machet dem Publico bekannt, daß nachstehende seit 20 und mehrern Jahren verschollene Unterthanen, als Christian Hofmann aus Neudorf, Ernst Friedrich Gebauer aus Niedergiersdorf, die weil. Ehrenfried Burghardtsche Tochter Anna Rosina Burghardt, des weil. Christian Burghardts Sohn Johann Carl Burghardt, weil. Hanns Christoph Scholzes Sohn, Gottfried Scholze aus Dbergiersdorf, des Hausgenossen Johann Friedrich Sellers Sohn, Johann Friedrich Seller aus Dorfsach, der Weisgärberg'sche Johann Gottlieb Elster aus Gottesberg, und weil. Hanns Martins hinterlassener Sohn, Gottlieb Martin aus Derrudolfswaldau, oder dafern dieselben nicht mehr am Leben, deren Leibes-Erben und alle diejenigen, die an ihr *sub Cura* gestandenes geringes Vermögen einige rechtliche Ansprüche zu haben glauben, *ad instanciam* ihrer nächsten Unverwandten hiedurch peremptorie citirt werden, den 30. April 1789. früh um 9 Uhr alhier in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie *resp. pro mortuis* declarirt und mit ihren Ansorderungen präcludirt werden sollen.

(*Citatio der beiden Gebrüder Masny.*) Magistratus citirt hiermit die beiden Gebrüder Johann Daniel und Johann Christian Wilhelm Masny, von welchen ersterer von 16 Jahren sich nach Batavia begeben, letzterer aber seit zehn Jahren als Schloßer Geselle auf der Wanderschaft verschollen, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmen, sich binnen Neun Monathen, wovon der 21te Octobr. für den ersten Termin, 21te Januar 1789. für den zweiten und der 21te April a. f. für den dritten und peremptorischen gerechnet wird, zu der väterlichen und mütterlichen Verlassenschaft, da ihr Vater der ehelich zu Neu-Damm bei Steertindomicillirte gewesene Maurermeister Johann Masny alhier Todes verfahren, bei dem Magistrat alhier gehörig zu melden, sich zur Erbschaft durch beglaubte Laufscheine und rechtliche Ausweise zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist selbige auf den Antrag des Curatoris Massi Königl. Justiz-Commissions-Rath Rosmelt werden für todt erklärt und das Vermögen den übrigen nächsten Erben werde zugesprochen und ausgefolgt werden. Sobrau in Oberschlesien am 2. Julii 1788. Bürgermeister und Rath.

(*Citatio der E. C. Raabenschen Gläubiger.*) Löwenberg den 27ten Septb. 1788. Demnach über das Vermögen des sich insolvent angegebenen hiesigen Schenkfärbers Ernst Christian Raabe, mittelst Decreti vom 9ten die. Nov. der Concurs eröffnet worden, so ers geheh hiermit an alle diejenigen welche Forderungen daran zu haben vermehren, wie immer sie beschaffen seyn, öffentliche Vorladung, in dem auf den 10ten Januar nächstkünftigen 1789ten Jahres angelegten *Termine*, morgens um 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus vor dem Stadt Verordneten Syndico Surand, *sum poena praclusi & perpetui silentii*, persönlich oder durch gehörend Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und zu verificiren, auch ihre sonstigen Ansprüche geltend zu machen, ingleichen sich über das von dem Gemelteschulder Raabe gesucht. *Beneficium Cessionis bonorum* zu erklären. Zur Bevollmächtigung derer Creditoren vorgeschlagen, der Hr. Justiz-Commissarius Menzel in Hainau, der Hr. Senator Wolf in Bunzlau und hiesige Commende Justitiarius Hr. Meiner. Auch wird zur vorläufigen Nachricht beigelegt, daß laut, vom Gemelteschulder eingegebenen Vermögens Aufzuges, die Passiva Masse sich auf 10133 Rthl. 15 Agr. 2 pf. erstrecke, hingegen die Activa-Masse aus der gut eingerichteten Färberei, Mobilien und verborgten Färberei bestehend, nur 6568 Rthl. 1 Agr. betrage, wobei es jedoch durchgängig auf nähere Ausmittelung ankommt, die zu ihrer Zeit erfolgen wird. Zum Curator Massa ist der in Goldberg wohnhafte Justiz-Commissarius Hr. Schwarz bestellt worden, an den sich also die Gläubiger nöthig dünkenden Fälle wenden können.

(*Citatio der E. A. Grabenschen Erben.*) Groß-Glogau den 7. Nov. 1788. Da der hiesige Kaufmann Carl Adam Grabe *ab intestato* und ohne Leibeserben verstorben ist, und seines Vaters Bruders Sohn, Ernst Siegmund Grabe, bürgerl. Löpfer in Bärwalde, sich als nächster Unverwandter und Erbe des Nachlasses bey uns gemeldet, jedoch nicht ausgemessen ist, ob nicht gleich nahe oder nähere Unverwandten noch existiren; wie denn auch bey uns angezeigt worden, daß des Defuncti Mutter, Anna Christina Grabe geh. Waltherin welche aus Dberau bey Lüben gebürtig gewesen, eine Stiefschwester gehabt haben soll welche aber nicht nahmentlich bekannt, und daher um die Vorladung derselben und allen unbekannten Unverwandten und Erben, wie auch zu Festsetzung des *Status activi & passivi hereditatis jacenris*, um die Citatio der Creditoren bey uns gestehend gebethen worden: So werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Carl Adam Grabe *ex capite hereditatis vel crediti*, oder aus anderen Gründen, einigen Anspruch zu haben vermehren, vom Stadtgerichte hierdurch *premitorile citiret*, in specie aber obervehrte Stiefschwester, Falls sie nach am Leben ist, vorgeladen, daß sie a dato binnen Drey Monathen. spätestens aber den 26sten Februar 1789 alhier auf dem Rathhause vor dem in dieser Sache ernannten Deputato Herrn Senatore Adam erscheinen. sich wegen ihrer Unverwandtschaft und Erbrechtes legitimiren, ihre Forderungen liquidiren, die Documenta zur Justification derselben produciren, oder auf andere rechtliche Weise Beweis führen sollen; Im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrem vermeynten Erbrecht oder anderen Ansprüchen weiter nicht werden gehöret, und ihnen *per Sententiam praclusoriam* ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, auch dem gemelbeten Ernst Siegmund Grabe des Defuncti Nachlaß verabsolget werden wird. Wobei denn denen Auswärtigen, so hiesigen Orts nicht Bekanntschaft haben, der Herr Justiz-Commissarius Schuster zum Mandatario und Bevollmächtigung vorgeschlagen wird.

(*Subhastation der Erb-Scholtissey zu Schönau.*) Stiftamt Brieg den 8. Decbr. 1788. Das Königl. Stiftamt zur heil. Hedwig hieselbst macht dem Publico hiermit bekannt, daß die Johann George Hoffmannsche Erb-Scholtissey von 4 freien Hufen zu Schönau, Brieg.

Erfreß, wovon die gerichtliche Taxe auf 2404 Rthl. 9 Gr. 4 pf. in Courant, die Nussung zu 9 pro Cent gerechnet, ausgefallen, und worauf bereits incl. der Ausstattungs und der Erziehungs-kosten für die Hoffmannschen minorennen 2 Kinder, ein Quantum von 3000 Rthl. in jetzigem Courant geborhen worden, Theilungs halber subhastirt werden müssen. Es werden dann-hero alle diejenigen, welche diese Frei- und Erb-Scholtissel zu Schönau, nebst Zubehör, zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in Ter-minis den 15. Noobr. und 15. Decbr. vorzüglich aber in *Termino peremptorio* den 14. Januar. a. f. 1789 bei hiesiger Königl. Sissi-Canzley Vormittags um 9 Uhr zu melden, und ihr Ge-beth, nebst dessen Bedingungen und sonstigen Modalitäten, zum Etifamtl. Protokoll abzuge-ben, wo sodann auf die nach Verlauf des letzten peremptorischen Licitations-Termins etwa ein-gekommene Gebote nicht weiter reflectirt, sondern mit der Abjudication des Theilungs hal-ber subhastirten Fundi ganz oh fehlbar vorgeschritten werden wird. Wernach sich zu achten.

(Zu verauctioniren.) Da der Nachlaß des verstorbenen Cornette hochlöbl. von Egettripschen Husaren-Regiments Grafen Massini de la Massa, bestehend in einem schön und gut gebauten Rosackischen Fuchs der 11 Zoll groß, im 6ten Jahr und ohne Fehler ist, ferner in Kleidungs Stücken ein Gebets-Betten, Bett- und Wasch-Büchern, Kupferstis-chen, Sattelzeug und verschiedenen Mobilien und Geräthschaften besteht, öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in der Garnison zu Tschirnau verauctionirt werden soll, wozu Terminus auf den 29sten Dec. d. J. festgesetzt ist, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kauflustige können sich zu Tschirnau früh um 8 Uhr einfinden und gewär-tig seyn, daß diese Sachen dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen werden. Herrnsstadt den 11. Dec. 1788.

Königl. Preuß. von Egettripsche Husaren-Regiments. Gerichten.

Egettrich, Sen. Rent.

Hoffmann, Reg. Quart. Mstr. und Auditeur.

(Wagen zu verkaufen.) Schupendorf den 1 December 1788. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem herrschaftlichen Hofe hieselbst den 27 Januar 1789. zwei ganz und drei halbgedeckte Wagen nebst einer Wurst, im besten Stande, und meistens neu, früh um 9 Uhr an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, wozu aufermelbten Tag Kauflustige vorgeladen werden.

(Akazienbäume zu verkaufen.) In der Baumschule des Königl. Forstamts Brleg zu Scheidewitz stehen 20 Schock hochstämmige junge Akazienbäume, welche mit höchster Ap-probation an Liebhaber zu drei Silbergrroschen das Stück verkauft werden sollen. Es kann sich deshalb an gedachtes Forstamt gewender, und im künftigen Frühjahr die Besorgung der bestellten Bäume auf das Beste erwartet werden. Breslau den 10ten Dec. 1788.

(Verkauf eines Kretschams.) Es soll der Alt-Scheitnicher Kretscham nebst Acker-Stücken bloß nach dem Augensicht ein vor 4000 Rthl. jedoch nur gegen baare Bezahlung verkauft werden; nähere Nachricht kann der Justiz-Commissions-Rath Schramm wohn-haft auf dem Sande geben. Breslau den 10ten Dec. 1788.

(Verlohrnes Lotterie-Los.) Es ist aus meiner Collecte ein Viertel Loos verloh-ren gegangen, No. 12565, wenn einer oder der andere es etwan sollte gefunden haben, so bitte ich, es bey dem Hrn. Korn abzugeben, sollte etwan ein Gewinnst darauf fallen, so kanns keinem andern als den ächten Eigenthümer ausgezahlt werden.

Johann Gottfried Resner.

(Wohnung zu vermietthen.) Im goldenen halben Mond am Raschmarkt ist die zweite, auch allenfalls die erste Etage zu vermietthen.

(Zur Nachricht.) Der verabschiedete Herr Lieutenant von Freyburg, so sich in Schlesien aufhalten soll, wird ersucht seinen Aufenthalt auf geschwindeste der Zeitungs-Expedition zu Breslau anzugeben, weil ihm Nachrichten zu communiciren sind.

(Zur Nachricht.) In der Mode- und Galanterie Handlung bey Winkelmann & Cuny allhier auf der Albrechtsgasse sind neue Eventailen mit Devise zu Neujahrs-Geschenke, so wie auch Neujahrs-Wünsche in Blumen und auf Pergament, in verschiedenen Preissen zu haben.

(Zu verkaufen.) Ein solide gebauter Kesselschlitten, nebst complecten Pferdegeschirr darzu, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und darüber in der Zeitungs-Expedition die nähere Nachricht zu erfahren.

(Zur Nachricht.) Bei dem Buchhändler und Kalender-Factor Meyer sind die *Almanach de Berlin pour l'année 1789* zu 8 ggr. zu haben. Auch sind bei mir sehr schöne Sorten Neujahrswünsche auf Atlas zu verschiedenen Preissen zu haben.

(Verlangter Oekonom.) Es wird ein Oekonom verlangt der die polnische Sprache mächtig, und große Wirtschaft verstehen kann. Nähere Nachricht giebt der Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn.

(Maculatur zu haben.) In der Graßischen Buchdruckerei ist noch Maculatur in ganzen Bogen, das Rieß vor 20 sgr. zu haben.

Schreiben des Herrn Blanchard aus Warschau

d. d. den 15. Nov. 1788 wegen seiner hier in Breslau auf den 1sten Jan. festgesetzten Lustreise.

Ich bin jezo völlig entschlossen in Breslau auch das Experiment mit einer Lustreise anzustellen, so ich dem Publico hiermit zum voraus bekannt mache: da mir aber in Warschau viele Hindernisse vorgekommen, daß ich meine hier zu haltende Lustreise nicht vor den 14. Dec. werde ablegen können, so kan ich mich vor Ende December auch nicht wieder in Breslau einfinden, ich werde aber alsdenn sofort meine weitem Verfügungen machen, daß selbige den 15ten Jan. zu Breslau gewiß gehalten werden soll. Denen fremden Herrschaften, die nicht zu Breslau wohnen, mache ich diese Nachricht hie: mit zeitig bekannt, daß falls sie gefälligst mein Experiment mit beywohnen wollen, im voraus das Arrangement zu der Reise nach Breslau treffen können, und so viel als nur von mir abhängen wird, und höchst übele Witterung es eben nur nicht verhindert, so soll an diesen angezeigten Tage die Sache ganz ohnefehlbar vor sich gehen. Der Königl. Bau-Inspector Herr Leyser und die Kaufleute Herren Friesner & Comp. in Breslau, sind von mir ersucht, bis zum 20sten Dec. noch Subscription anzunehmen, wobey der Vortheil gewähret wird, daß auf den Ersten Platz anstatt festgesetzte 3 Rthlr. nur 2½ Rthlr. und auf den 2ten Platz anstatt 2 Rthlr. nur 1½ Rthlr. bezahlt werden darf. Billets mit meines Namens Unterschrift sind bey den Herren Friesner & Comp. auch schon sogleich zu erhalten, so anstatt der Subscription ein jeder gefälligst gegen baare Bezahlung an sich nehmen kan. Nach Verfließung dieses Termins aber muß von einem Jeden die erst festgesetzten Preisse bezahlt werden.

Blanchard.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreyimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.